



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 18

30. April

Jahrgang 2026

INHALT

Benennung eines öffentlichen Feld- und Waldweges; Widmungsverfügung des Marktes Mainleus Seite 105

Festlegung einer Ortsbezeichnung des Marktes Mainleus... Seite 105

Widmung von öffentlichen Straßen des Marktes Mainleus... Seite 105

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 353 „Sandgasse Frankenberg“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kulmbach..... Seite 106

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 348 „Solarpark zwischen Kirchleus und Oberdornlach“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kulmbach Seite 107

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Kulmbach: Öffentliche Auslegung des vorläufigen Konzepts..... Seite 108

Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplan Nr. B01 „für das Gebiet zwischen der Kreisstraße KU 6 und dem Ortsteil Burghaig (am Südhang) Gem. Burghaig“ der Stadt Kulmbach..... Seite 108

Sanierungsgebiet VII „Lehenthal“ der Stadt Kulmbach Seite 110

BEKANNTMACHUNG

Markt Mainleus

Vollzug des Straßen- und Wegerechts; Benennung eines öffentlichen Feld- und Waldweges; Widmungsverfügung (Ergänzung-Namensvergabe)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.04.2026 beschlossen, den bereits als öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmeten Weg auf Flurstück Nr. 117, Gemarkung Danndorf, mit dem Straßennamen „Am Sportplatz“ zu benennen.

Die Straßenbezeichnung dient der eindeutigen örtlichen Zuordnung und ist insbesondere für die amtliche Adressvergabe maßgeblich.

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mainleus, 23. April 2026

Markt Mainleus

Robert Bosch

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Markt Mainleus

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.04.2026 festgelegt, dass für den Außenbereich der zusammenhängenden Flurstücke Nr. 269/7, 269/1 und 269/2, Gemarkung Schmeilsdorf, die Ortsbezeichnung

„Untereichberg“ festgelegt wird.

Die Ortsbezeichnung dient der eindeutigen örtlichen Zuordnung und ist insbesondere für die amtliche Adressvergabe maßgeblich. Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mainleus, 23. April 2026

Markt Mainleus

Robert Bosch

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Markt Mainleus

Widmung von öffentlichen Straßen gemäß Art. 6 BayStrWG

Der Gemeinderat des Marktes Mainleus hat mit Beschluss vom 02.06.2025 die Widmung der nachfolgend näher bezeichneten Fläche zur öffentlichen Straße verfügt:

Bezeichnung: Parkplatz Spinnereistraße

Lage: Gemarkung Mainleus

Flurnummern: 202/0 und 111/34

Anfangspunkt:

Im Westen gegenüber dem Anwesen Spinnereistraße 5

Endpunkt:

Im Osten gegenüber der Flurnummer 203/10, Gemarkung Mainleus (Spinnereistraße)

Länge:

0,328 km

Die Straße liegt im Bereich der Marktgemeinde Mainleus, Landkreis Kulmbach.

Straßenbaulastträger ist der Markt Mainleus.

Die Widmung wird mit ihrer Bekanntmachung wirksam.

Mainleus, 23. April 2026

Markt Mainleus

Robert Bosch

Erster Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach

Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Kulmbach

E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de

Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,

Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 353

„Sandgasse Frankenberg“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB und 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kulmbach „Sandgasse Frankenberg“ im Parallelverfahren:

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- **Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 23.04.2026 die Aufstellung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kulmbach für die Gewerbeentwicklung „Sandgasse Frankenberg“ und den Bebauungsplan Nr. 353 „Sandgasse Frankenberg“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB beschlossen.

Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Gesamtheit der betroffenen öffentlichen Belange, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Firmengebäudes (Büro inkl. Werkstatt) zu schaffen, um die Verlagerung eines lokalen Unternehmens an den Rand des Ortsteils Frankenberg zu ermöglichen. Langfristig gesehen soll das Vorhaben somit der Förderung der lokalen Ökonomie bei gleichzeitiger Entlastung des Ortskerns Frankenbergs dienen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 889 (Teilfläche), 886 (TF) und 888, alle Gemarkung Katschenreuth. Er besitzt eine Fläche von ca. 0,27 Hektar. Auf die entsprechende Darstellung vom 17.02.2026 wird verwiesen.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Unterrichtung finden vom 11.05.2026 bis einschließlich 29.05.2026 statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Flur des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberha-

cken 8 eingesehen werden, außerdem besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige Terminvereinbarung unter stadtplanung@stadt-kulmbach.de oder telefonisch unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Als zusätzliches Informationsangebot kann die Planung im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Aktuelle Beteiligungen“ oder auf der Plattform DiPlanung Beteiligung (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) eingesehen werden.

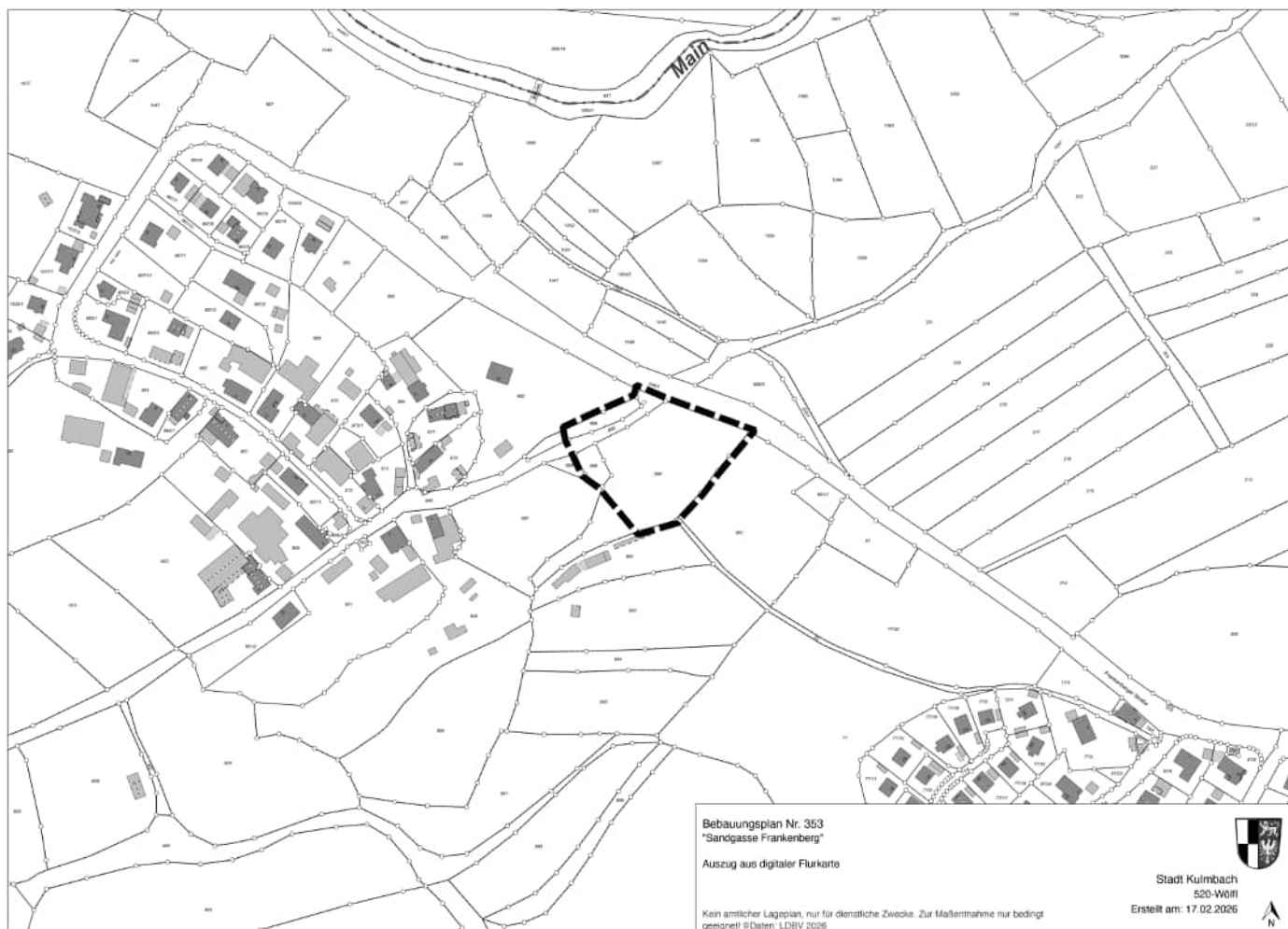
Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch an stadtplanung@stadt-kulmbach.de übermittelt, im Portal DiPlanung Beteiligung eingetragen oder bei Bedarf auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadtplanungsamt Kulmbach, 24. April 2026

Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kulmbach „Solarpark zwischen Kirchleus und Oberdornlach“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 348 „Solarpark zwischen Kirchleus und Oberdornlach“:

- **Öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Änderung des Geltungsbereiches**

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 23.04.2026 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kulmbach „Solarpark zwischen Kirchleus und Oberdornlach“ und zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 348 „Solarpark zwischen Kirchleus und Oberdornlach“ gemäß § 12 BauGB beschlossen.

Ziel ist, unter Berücksichtigung der Gesamtheit der betroffenen öffentlichen Belange, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der geänderte Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 151 (TF), 206, 213, 214, 215/1, 216, 217, 218 (Teilfläche) TF, 219, 220, 221 (TF), 224, 234 (TF), 235, 237, 239 (TF), 240, 240/1, 241, 242 (TF), 243, 251/1, 252, alle Gemarkung Oberdornlach und 261, 270/1 (TF), 271, 286 (TF) und 300 (TF) der Gemarkung Kirchleus. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 41,43 ha (siehe Anlage 1).

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung werden in der Zeit vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026 durchgeführt.

Die Planentwürfe mit Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen und sonstigen Informationen werden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Flur des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberha-

cken 8, eingesehen werden, außerdem besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09221 940-296 zu den Geschäftszeiten gebeten.

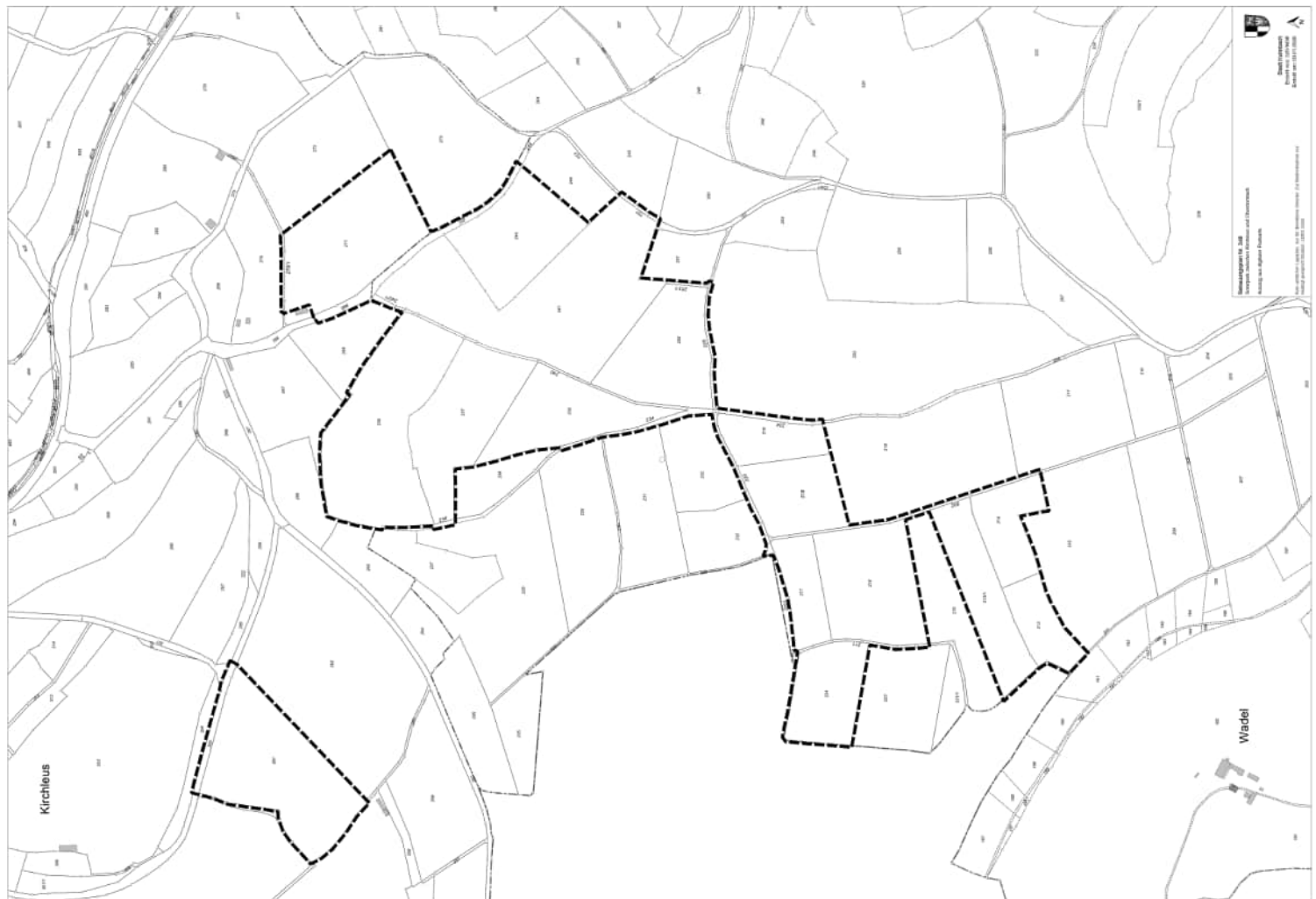
Als zusätzliches Informationsangebot kann die Planung im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Aktuelle Beteiligungen“ oder auf der Plattform DiPlanung Beteiligung (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 24. April 2026
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

**Kommunale Wärmeplanung der Stadt Kulmbach:
Öffentliche Auslegung des vorläufigen Konzepts**

Wie kann eine kommunale Wärmeplanung der Stadt Kulmbach in Zukunft ganz konkret aussehen? Dieser Frage geht die Stadtverwaltung zusammen mit dem Stadtrat der Stadt Kulmbach, den Stadtwerken Kulmbach, der Industrie und der Bürgerschaft (unterstützt von der beauftragten Firma Tagueri AG) aktiv nach.

Die innerstädtische Wärmeversorgung soll – wie vom Gesetzgeber vorgegeben – bis zum Jahr 2045 klimaneutral gestaltet werden.

Hierzu wurde im Zusammenspiel mit allen Akteuren ein vorläufiges Konzept zur kommunalen Wärmeplanung erarbeitet. Nun steht der nächste Verfahrensschritt – die öffentliche Auslegung für alle Interessierten – an.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und die Beteiligung zur Kommunalen Wärmeplanung werden in der Zeit vom 24.04.2026 bis einschließlich 24.05.2026 (30 Tage) durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden.

Als zusätzliche Möglichkeit können die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Flur des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberhacken 8, eingesehen werden. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen gewünscht, wird um vorherige Terminvereinbarung unter stadtplanung@stadt-kulmbach.de oder telefonisch unter 09221 / 940-342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch an stadtplanung@stadt-kulmbach.de übermittelt oder bei Bedarf auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Konzept der Kommunalen Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 24. April 2026

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplan Nr. B01 „für das Gebiet zwischen der Kreisstraße KU 6 und dem Ortsteil Burghaig (am Südhang) Gem. Burghaig“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Billigungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 die Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplan Nr. B01 „für das Gebiet zwischen der Kreisstraße KU 6 und dem Ortsteil Burghaig (am Südhang) Gem. Burghaig“ als Satzung beschlossen.

Das ursprüngliche Konzept des Bebauungsplanes ist bis auf einzelne Grundstücke umgesetzt worden. Künftige Vorhaben sind nach § 34 BauGB zu bewerten.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans umfasst die folgenden Flurstücke der das Grundstück Fl. Nr. 301/17 der Gemarkung Mangersreuth sowie die Grundstücke der Fl. Nrn. 12/3 Teilfläche, 25 (TF), 25/1, 25/2, 25/3, 25/5, 25/6, 25/10 (TF), 341/9 (TF),

342/0, 342/1, 342/2, 342/3, 342/4, 342/5, 342/6, 342/7, 344/2, 344/4, 344/5, 344/7, 350/0 (TF), 350/2 (TF), 352/0, 352/1, 352/2, 352/3, 352/4, 352/5, 352/6, 352/7, 352/9, 352/10, 353/0, 354/0, 355/0, 357/0, 357/1, 357/2, 358/0, 358/1, 358/2, 358/3, 359/0, 359/1, 360/0, 360/1, 360/2, 361/5 (TF), 362/0, 362/1, 363/0, 364/0, 364/1, 364/2, 365/0, 365/2, 366/0, 367/0, 367/1, 368/0, 369/0, 370/0, 370/1, 372/0, 372/2, 372/3, 373/0, 374/0, 375/0, 376/0, 376/1, 376/2, 376/3 (TF), 376/4, 376/5, 376/6, 376/7, 376/8, 377/0, 377/1, 377/3, 377/4, 377/5, 378/0, 378/1, 378/2, 378/3, 379/0, 379/1, 379/3, 380/0, 380/1, 380/2, 380/3, 380/4, 380/5, 393/0 (TF), 393/1, 393/2, 393/3, 393/4, 393/5, 395/0, 395/1, 395/2 (TF), 395/3 (TF), 395/4, 395/5, 395/6, 395/8, 397/0, 397/2, 397/3, 397/4, 397/5, 397/6, 397/7, 398/0 (TF), 398/3, 400/0, 400/2, 401/0, 404/0 (TF), 404/1, 404/2, 404/3, 404/4, 404/6, 404/7, 404/8, 404/10, 404/11, 408/0 (TF), 408/1, 408/2, 408/3 (TF), 497/0, 497/1, 497/2, 497/3, 497/3, 497/4, 497/5, 497/6, 497/7, 497/8, 497/9, 497/10, 497/11, 497/14, 497/15, 497/16, 498/0, 498/1, 498/2, 498/3, 498/4, 499/0, 500/1, 500/2 (TF), 500/3, 500/4, 500/5, 500/6, 500/10, 500/11, 500/12, 501/0, 502/0, 502/2, 502/3, 502/4, 502/5, 502/6, 502/8, 503/0, 503/1, 503/2, 504/0, 504/1, Gemarkung Burghaig und besitzt eine Gesamtfläche von ca. 23,08 ha. Auf die abgedruckte Darstellung wird verwiesen.

Der Satzungsbeschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes B01 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche in der Aufhebung des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Kulmbach, Bauamt, Zimmer 22, Oberhacken 8, 95326 Kulmbach während der üblichen Öffnungszeiten (aktuell Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können zukünftig darüber hinaus im Internet, auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Bebauungspläne“ - „Rechtskräftige Bebauungspläne“ eingesehen werden. Ein Abruf der Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes (www.geoportal.bayern.de) ist ebenfalls möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

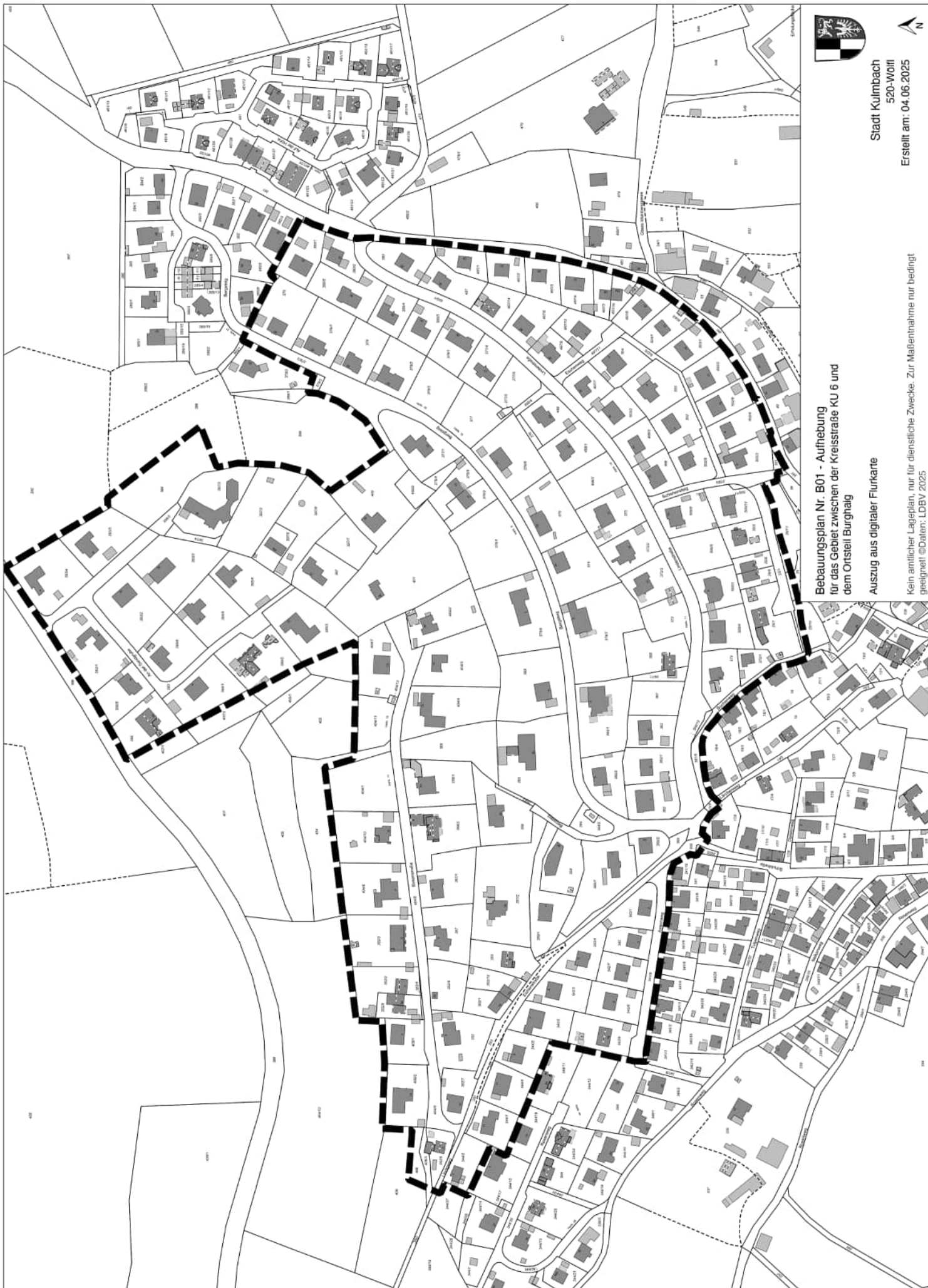
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 24. April 2026

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister



Stadt Kulmbach
520-Woifl
Erstellt am: 04.06.2025



**Bebauungsplan Nr. B01 - Aufhebung
für das Gebiet zwischen der Kreisstraße KU 6 und
dem Ortsteil Burghaig**

Auszug aus digitaler Flurkarte

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet! ©Daten: LDBV 2025

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Sanierungsgebiet VII „Lehenthal“ der Stadt Kulmbach

Förmliche Festlegung gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 23.04.2026 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets VII „Lehenthal“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Ziel ist es, durch die Anwendung des besonderen Städtebaurechts nach § 142 BauGB einen geordneten Rahmen für die nachhaltige Aufwertung und Weiterentwicklung des Sanierungsgebiets zu schaffen und Impulse für eine verstärkte Innenentwicklung zu setzen.

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich und gilt für die Dauer von 15 Jahren.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- (1) eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- (2) eine nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Bauamt, Raum 22, eingesehen werden.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 24. April 2026

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister

